

Vorlage Nr.: 2026/0339

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

Umsetzung Ganztagsförderungsgesetz an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ): aktueller Sachstand

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Schulausschuss	24.06.2026	3	Ö	Kenntnisnahme
Ortschaftsrat Durlach	22.07.2026	4	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Antrag an den Ausschuss

Der Schulausschuss und der Ortschaftsrat Durlach nehmen Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit		

Erläuterungen

1. Hintergrund

Im Schulausschuss am 27. Juni 2025 wurde berichtet, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren auf Grund der besonderen Komplexität, frühestens zum Schuljahr 2027/28 möglich wird. Seit Beginn des Jahres ist die Projektstelle beim Schul- und Sportamt zur Umsetzung des Rechtsanspruchs an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) besetzt. In Zusammenarbeit mit Schulleitungen und dem staatlichen Schulamt ist ein passgenaues Angebot für die SBBZen und deren Familien zu konzipieren.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder an den SBBZen wird zum Schuljahr 2026/2027 nur vereinzelt erfüllt werden können. Im Folgenden soll über die Umsetzungsmöglichkeiten für die kommenden Schuljahre anhand der gegebenen Rahmenbedingungen informiert werden.

Schulorganisation und Zukunftsperspektiven der SBBZen: Unterrichtszeiten, Raumplanung und Ganztagsangebot

Im Stadtgebiet Karlsruhe gibt es sieben Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit folgenden Förderschwerpunkten und Zeitprofilen:

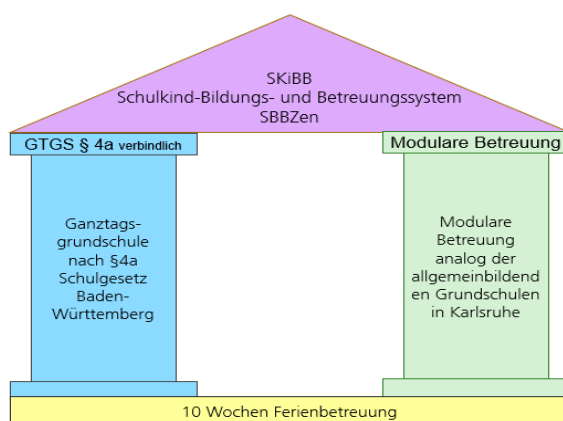
Schule	Förder-schwerpunkt	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
Schule am Weinweg	Sehen	07.45 - 14.40	07.45 - 14.40	07.45 - 14.40	07.45 - 14.40	07.45 - 13.00
Erich Kästner-Schule	Hören und Sprache	08.00 - 15.00	08.00 - 15.00	08.00 - 15.00	08.00 - 15.00	08.00 - 12.30
Albschule	Geistige Entwicklung (GENT)	08.20 - 15.00	08.20 - 15.00	08.20 - 12.45	08.20 - 15.00	08.20 - 12.45
Federbachschule	Emotionale und soziale Entwicklung (ESENT)	08.45 - 14.55	08.45 - 14.55	08.45 - 14.55	08.45 - 14.55	08.45 - 12.25
Schule am Turmberg	Lernen	08.30 - 12.10	08.30 - 13.00*	08.30 - 13.00	08.30 - 13.00	08.30 - 13.00
Lidellschule	Lernen	08.35 - 12.25**	08.35 - 13.15**	08.35 - 13.15**	08.35 - 13.15**	08.35 - 12.25**
Vogesenschule	Lernen	08.15 - 12.30	08.15 - 12.30	08.15 - 12.30	08.15 - 12.30	08.15 - 12.30

*1.-3. Klasse

** im Durchschnitt

2. Modulare Betreuung und Ganztagsgrundschule nach § 4a SchulG Baden-Württemberg – Übersicht und Einsatzmöglichkeiten

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder soll an den SBBZen anhand des Zwei-Säulen-Modells umgesetzt werden:



2.1. Modulare Betreuung

Die *modulare Betreuung* eignet sich besonders an Schulen, bei denen eine umfassende Ganztagsbetreuung aufgrund räumlicher oder pädagogischer Gegebenheiten nur schwer umsetzbar ist. An den entsprechenden Standorten wird den Schülerinnen und Schülern eine flexible Betreuung angeboten, die speziell auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder abgestimmt wird. Hierbei können die Schülerinnen und Schüler auch teilstationäre Angebote der Jugendhilfe, die eine intensive und therapeutische Förderung ermöglichen, in Anspruch nehmen, ohne dabei Unterrichtsinhalte zu versäumen. In Schulen wie den SBBZen Lernen und ESENT ist dieses Modell besonders sinnvoll, da die räumlichen Gegebenheiten sowie die speziellen Betreuungs- und Förderbedürfnisse der Kinder eine modular gestaltete Betreuung erfordern. Einige Kinder dieser Schulen profitieren bereits von teilstationären Angeboten der Jugendhilfe, etwa in Form von Tagesgruppen, die nicht durch den schulischen Ganzttag ersetzt werden können.

Die Klassengröße der SBBZen Lernen und ESENT beträgt 12 Kinder. Ab 16 Kindern wird laut Kultusministerium Baden-Württemberg (KM BW) eine weitere Klasse gebildet. Die Verwaltung empfiehlt, die Gruppengrößen für die Modulare Betreuung für Kinder mit besonderem Förderbedarf entsprechend der Vorgabe des KM BW anzupassen.

Konkret eignet sich die Modulare Betreuung:

- für *Lidellschule* und *Schule am Turmberg*, an diesen Standorten sind aktuell sehr geringe bis keine Mensakapazitäten vorhanden. Damit ist ein schulischer Ganzttag nicht für alle Schülerinnen und Schüler möglich.
- als Übergangslösung für *Vogesenschule* und *Federbachschule*, da sie wegen des Ringtauschs und aktuell räumlicher Engpässe modulare Lösungen vorsehen müssen.

2.2. Ganztagsgrundschule nach § 4a SchulG

Das Modell der *Ganztagsgrundschule nach § 4a SchulG* ist für Schulen geeignet, die über die nötige Infrastruktur verfügen, um ein verbindliches Ganztagsangebot für alle Schülerinnen und Schüler anzubieten. Dies schließt ausreichend große Räume und eine Mensa ein, die den Ganztagsbetrieb ermöglicht. An den Schulen, die dieses Modell umsetzen, erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine umfassende Betreuung und Förderung während des gesamten Schultages inklusive Mittagessen, Nachmittagsbetreuung und verschiedenen Freizeitangeboten.

Schulen wie die *Schule am Weinweg*, die *Erich Kästner-Schule* und *Albschule* bieten bereits an drei bis vier Nachmittagen Unterricht bis 15 Uhr bzw. 14.40 Uhr an. Hier gibt es die notwendigen räumlichen Voraussetzungen, um ein Ganztagsprogramm gemäß § 4a SchulG auszubauen. Auf Grund der jeweiligen Stundenprofile der Schulen und der Organisation der Fahrdienste bietet sich an diesen Schulen der Ganzttag in gebundener Form an.

Räumliche Möglichkeit für:

- *Schule am Weinweg*
- *Erich Kästner-Schule*

Für die *Albschule* muss die räumliche Eignung an den Standorten der aktuell 14 Außenklassen geprüft werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtungen der SBBZen variieren die Einzugsgebiete der einzelnen Schulen erheblich, was zu Fahrzeiten von bis zu zwei Stunden pro Strecke für die Kinder führen kann. Die Fahrzeit der Kinder sollte für die Planung der Angebote berücksichtigt werden, auch wenn diese nicht für die Erfüllung des Rechtsanspruchs angerechnet werden kann. Für die Ganzttagsschule nach § 4a SchulG stehen aus diesem Grund derzeit verschiedene Zeitmodelle zur Diskussion: 4×7 Stunden, 3×8 Stunden und 4×8 Stunden.

3. Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren soll wohnortnah im ursprünglichen Schulbezirk angeboten werden. Ziel ist es, allen Kindern, auch denen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, den Zugang zur Ferienbetreuung zu ermöglichen. Inklusion spielt hierbei eine wichtige Rolle. Insbesondere an Standorten wie der Albschule wird der Ausbau der Ferienbetreuung als pädagogisch sinnvoll erachtet, um ein bedarfsgerechtes Angebot für die speziellen Bedürfnisse von Kindern mit Förderbedarf zu gewährleisten.

4. Ausblick

In den kommenden Monaten wird eine Rahmenkonzeption für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren der Stadt Karlsruhe entwickelt. Parallel dazu werden Gespräche mit den Schulleitungen geführt, um die Möglichkeit der Antragsstellung für die Ganztagsgrundschule nach §4a SchulG zu erörtern.

5. Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen lassen sich erst genau beziffern, wenn die Gruppengrößen und der Personalschlüssel festgelegt wurden. Diese Festlegungen erfolgen im Zuge der Erstellung der Rahmenkonzeption.